

Informationen zur Projektbewertung

Vorabprüfung durch das Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle

Nachdem Sie dem Regionalmanagement ihre Projektidee vorgestellt haben, schätzt dieses zunächst auf Basis des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Region Taunus ab, ob generell die Möglichkeit einer Förderung besteht. Falls noch nicht geschehen, sollten Sie nun Ihr Projektvorhaben in einer Projektbeschreibung konkretisieren.

Folgende Unterlagen sollten Sie vorbereiten:

- konkret ausgearbeitete Projektbeschreibung
- Businessplan/fachliche-wirtschaftliche Voraussetzungen
- Aussagen zur Gesamtfinanzierung, Mittelsteuerung
- ggf. Aussagen zu baurechtlichen Voraussetzungen
- geplanter Start der Umsetzung

Nach positiver Vorprüfung, gibt das Regionalmanagement Ihr Projekt an die Bewilligungsstelle zur Prüfung, ob das Projekt grundsätzlich förderfähig ist.

Für die Kommunen des Untertaunus ist dies:

Amt für den Ländlichen Raum Landkreis Limburg Weilburg

Dorothee Kirschbaum, 06431-296-5972

E-Mail: d.kirschbaum@limburg-weilburg.de

Für die Kommunen des Hochtaunus ist dies:

Amt für den Ländlichen Raum Hochtaunuskreis

Sebastian Holtz, 06172-999-6164

E-Mail: Sebastian.Holtz@hochtaunuskreis.de

Nicht förderfähig sind etwa:

- Vorhaben ohne Projektcharakter
- Ersatzbeschaffungen
- Laufender Geschäftsbetrieb
- Unspezifische Sachkosten
- Vorhaben ohne Bewertung der Folgekosten
- Mehrwertsteuer
- Ausgaben für investive Projekte unter 10.0000 EUR /nicht-investive Projekte unter 1.500 EUR (Bagatellgrenze)
- ...

Bewertung durch das LAG-Entscheidungsgremium (= Vorstand des Vereins)

Ist auch die Einschätzung der Bewilligungsstelle zu Ihrem Projektvorhaben positiv, so wird das Projekt in der nächsten Sitzung dem LAG-Entscheidungsgremiums vorgestellt. Handelnde Akteure, Projektträger und Fachleute werden gegebenenfalls zu den Vorstellungen der Projekte eingeladen.

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe entscheidet auf Basis der Projektbeschreibung, dem Regionalen Entwicklungskonzept und den Projektbewertungskriterien über die Förderwürdigkeit des Projektes.

Projektbewertungskriterien

Das Projekt wird zur Förderung ausgewählt, wenn es folgende Kriterien erfüllt:

- I. Mindestkriterien
- II. Beitrag zu den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- III. Beitrag zu den Querschnittszielen zur ländlichen Entwicklung des Landes Hessen (EPLR)

I. Mindestkriterien:

Die Mindestkriterien sind dann erfüllt, wenn zu dem Projekt eine detaillierte formale Projektbeschreibung vorliegt und die wichtigsten Fördervoraussetzungen entsprechend der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung mit der BWS abgestimmt wurden (Gesamtfinanzierung und Finanzierung der Folgekosten vom Projektträger plausibel dargestellt und Mindestfördersumme bzw. Bagatellgrenze eingehalten). Erfüllt das Projekt diese Mindestkriterien nicht, ist es abzulehnen oder zurückzustellen.

II. Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes:

Das Projekt muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld oder mehreren Handlungsfeldern erfüllen, ansonsten ist es abzulehnen oder muss überarbeitet werden. Leistet das Projekt einen Beitrag zu den jeweils benannten Entwicklungszielen, dann wird hier der Erfüllungsgrad zum Entwicklungsziel definiert. Ein Punkt bedeutet einen geringen Erfüllungsgrad, sechs Punkte bedeuten, dass das Projekt einen hohen Erfüllungsgrad erreicht. Erreicht das Projekt in dem Kriterium keine Punktzahl, dann ist es zurückzuweisen oder zu überarbeiten.

III. Querschnittsziele zur ländlichen Entwicklung des Landes Hessen (EPLR):

Die Querschnittsziele Innovation, Nachhaltigkeit in seinen drei Ebenen, Demografischer Wandel, Klimaschutz und Anpassung an seine Auswirkungen sowie Stärkung der Stadt-Land-Beziehung werden mindestens mit 1 Punkt erfüllt.

Ein Projekt muss die Mindestkriterien erfüllen, mindestens 5 Punkte (aus II und III zusammen) erhalten und einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld erbringen. Vorhabenträger, deren Projekte die Mindestkriterien nicht erreichen werden schriftlich benachrichtigt.

Im Anschluss an die Bewertung erstellt das LAG-Entscheidungsgremium ein Ranking der als förderwürdig erachteten Projekte. Grundlage hierfür bildet die bei der Projektbewertung erreichte Punktzahl. Da die der Region zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzt sind, erfolgt eine Förderung entsprechend des Rankings und Projekte der letzten Plätze müssen ggf. auf das nächste Förderjahr verschoben werden.

Auch die Beschlussfassung im Entscheidungsgremium erfordert definierte Regeln: Sollte das zur Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums notwendige „doppelte Quorum“ (d.h. mindestens 50% der Mitglieder sind anwesend und mindestens 50% der Stimmberechtigten sind dem nicht öffentlichen Bereich zuzuordnen) nicht erfüllt sein, stimmt das Gremium trotzdem ab. Die nicht anwesenden Stimmberechtigten erhalten dann die Möglichkeit nachträglich schriftlich abzustimmen und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums herzustellen. Nach der Entscheidung über die Förderwürdigkeit, wird vom Projektträger ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle gestellt.